Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

IZAM Informationszentrum
Asyl und Migration
BAMF



Länderkurzinformation Irak

SOGIE (Sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Geschlechtsausdruck): Situation von LGBTIQ-Personen

Stand: 10/2026

Asyl und Flüchtlingsschutz

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl oder internationalen Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtsauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited time frame. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Lage 1

1.1 Zentralirak 1

1.2 Autonome Region Kurdistan (KR-I) 2

2. Potentielle Verfolgungshandlungen und -akteure 2

2.1 Allgemeines 2

2.2 Gesellschaft 3

2.3 Familie 3

2.4 Milizen 4

2.5 Staat (inkl. Staatl. Sicherheitskräfte) 5

2.6 In der Autonomen Region Kurdistan (KR-I) 6

1. Rechtliche Lage

1.1 Zentralirak

Homosexualität ist in Irak gesetzlich verboten. Im April 2024 hat das irakische Parlament eine Ergänzung des Anti-Prostitutionsgesetzes von 1988 verabschiedet, welche im Juni 2024 durch den Präsidenten Iraks ratifiziert wurde. Seitdem können gleichgeschlechtliche Beziehungen mit einer Strafandrohung von zehn bis 15 Jahre Haft geahndet werden. Auch für das „Nachahmen von Frauen" und geschlechtsangleichende Operationen sind seitdem ein bis drei Jahre Haft vorgesehen. Dies gilt sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für medizinisches Personal, welches den Eingriff durchgeführt hat. Das „Unterstützen von Homosexualität" ist durch das neue Gesetz ebenfalls strafbar, hier können Haftstrafen von bis zu sieben Jahren und Geldstrafen zwischen 10 und 15 Mio. IQD (rd. 6.870 – 10.300 EUR) verhängt werden. Das Gesetz spezifiziert nicht, was genau unter „Unterstützung" zu verstehen ist.[1] Folgende weitere Artikel des irakischen Strafgesetzbuches sind ebenfalls von Relevanz:

Art. 394: Verbot des einvernehmlichen außerehelichen Geschlechtsverkehrs (mit Minderjährigen)[2]

Art. 401: Verbot des „unmoralischen" Handelns in der Öffentlichkeit

Art. 402: Verbot von „unmoralischen" Annäherungsversuchen

Art. 403: Verbot von Büchern, Filmen, Fotos oder anderen Objekten, welche gegen den öffentlichen Anstand verstoßen

Art. 404: Verbot „unsittlicher" Äußerungen in der Öffentlichkeit[3]

Das irakische Recht sieht die Ehe lediglich zwischen Mann und Frau vor. Laut HRW und dem britischen Innenministerium sei es demnach nach Art. 394 möglich, jede Art der einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen zu kriminalisieren, da sie zwangsläufig den Tatbestand des außerehelichen Geschlechtsverkehrs erfüllen würden. Nach Lesart der Organisation ILGA sei Art. 394 jedoch lediglich auf Personen bis 18 Jahre anzuwenden, könne deshalb einvernehmlichen, gleichgeschlechtlichen Sexualverkehr zwischen Erwachsenen nicht kriminalisieren und sei deshalb für Belange von LGBTIQ-Personen irrelevant.[4] Die weiteren aufgeführten Artikel des Strafgesetzbuches werden Berichten zufolge genutzt, um LGBTIQ-Personen strafrechtlich zu verfolgen.[5]

[1] Irakische Gazette Nr. 4781, Gesetz Nr. 15 aus 2024 (erste Änderung des Anti-Prostitutionsgesetzes, Nr. 8 aus 1988)(arabisch); HRW, Iraq: Repeal Anti-LGBT Law, Human Rights Watch, Letzte Aktualisierung 20.05.2024; Aljazeera, Iraq criminalises same-sex relationships with maximum 15 years in prison, Letzte Aktualisierung 27.04.2024.

[2] Es liegen widersprüchliche Informationen vor, ob dieser Artikel bei Erwachsenen angewandt werden kann: Während das britische Innenministerium und Human Rights Watch (HRW) davon ausgehen, dass durch diesen Artikel sämtlicher außerehelicher Geschlechtsverkehr geahndet werden kann, sieht ILGA diesen Artikel als unproblematisch für LGBTIQ-Belange, da er sich auf die Involvierung minderjähriger Personen beschränkt; UK Home Office, Country Policy and Information Note Iraq: Sexual orientation and gender identity and expression, September 2021, S. 8; HRW, Iraq. Events of 2021, Human Rights Watch, 2022; ILGA, State-Sponsored Homophobia 2019, International Lesbian, Gay, Bisexual,Trans and Intersex Association, 2019, S.523.

[3] Eigene Übersetzung, gekürzt. Eine (inoffizielle) englische Übersetzung des irakischen StGB findet sich hier: Irakisches StGB (en).

[4] ILGA, State-Sponsored Homophobia 2019, International Lesbian, Gay, Bisexual,Trans and Intersex Association, 2019, S.523; UK Home Office, Country Policy and Information Note Iraq: Sexual orientation and gender identity and expression,Juli 2025, S.12-13.

[5] EUAA, Iraq.Country Focus, Oktober 2025, S.110; HRW, World Report 2025.Iraq,16.01.2025.

1.2 Autonome Region Kurdistan (KR-I)

Die Ergänzung des Anti-Prostitutionsgesetzes vom April 2024 ist in der Autonomen Region Kurdistan (KR-I) nicht automatisch gültig, sondern muss vom kurdischen Parlament angenommen werden. Dieses hatte im Oktober 2022 eigenmächtig seine Mandatszeit verlängert, was das Oberste Gericht Iraks im Mai 2023 als unrechtmäßig bewertete. Faktisch war das kurdische Parlament somit bis zur Konstituierung nach durchgeführten Neuwahlen arbeitsunfähig.[6] Bereits im September 2022 wurde jedoch auch durch einen Abgeordneten des kurdischen Regionalparlaments ein Gesetzesentwurf eingebracht, welcher die öffentliche „Unterstützung" von Homosexualität unter Strafe stellt. Geld- und/oder Haftstrafen sind vorgesehen, Organisationen droht ein Entzug der Lizenz. Berichten zufolge unterstützt die Mehrheit der Abgeordneten den Vorstoß inzwischen.[7] Über den Gesetzesentwurf wurde bislang weiterhin nicht abgestimmt, da nach den erneuten Parlamentswahlen am 20.10.2024 weiterhin kein arbeitsfähiges Parlament besteht.[8]

2. Potentielle Verfolgungshandlungen und -akteure

2.1 Allgemeines

Kulturelle und religiöse Wertvorstellungen, das Bildungswesen, politische Instabilität, das Fehlen sozialer Sicherungssysteme und die Medien tragen maßgeblich zur negativen Haltung gegenüber LGBTIQ-Personen bei.[9] Im gesellschaftlichen Diskurs spielt das Konzept von „Moral" und „(Familien-)Ehre" eine große Rolle, dies trifft auf ganz Irak zu, einschließlich der KR-I.[10] Homo-, Trans- und Bisexualität werden im Allgemeinen als unvereinbar mit beidem betrachtet und gelten religionsübergreifend als Tabu.[11]

LGBTIQ-Personen sind deshalb oftmals mit verbalen Anfeindungen und/oder körperlichen Angriffen von mehreren Seiten konfrontiert: Seitens der eigenen Familie, durch Sicherheitskräfte, Milizen (nicht in der KR-I) und/oder auch die Allgemeingesellschaft. In einer Umfrage von 2018 gaben rd. 96 % der befragten irakischen LGBTIQ-Personen an, verbale oder körperliche Gewalt erfahren zu haben.[12] Ein umfassender Überblick zu Verfolgungsakteuren und-handlungen ist im Folgenden und im Bericht des DFAT zu finden.[13]

[6] Rudaw, Iraq's anti-LGBT+ law not applicable to Kurdistan Region: Advisor, Letzte Aktualisierung 07.05.2024.
[7] Middleeast Eye, Iraq: Activists condemn proposed law banning LGBTQ+ advocacy in Kurdish region, Letzte Aktualisierung 06.09.2022; HRW, A Push to Silence LGBT Rights in the Kurdistan Region of Iraq , Human Rights Watch, Letzte Aktualisierung 07.09.2022.
[8] +964 Media, Iraq's top court rejects bid to dissolve Kurdistan Region parliament, Letzte Aktualisierung 26.10.2026; Shafaq News, Federal court rejects bid to dissolve Kurdistan parliament, Letzte Aktualisierung 26.10.2026.
[9] IraQueer, Biased. Iraqi Media and the Spread of Anti-LGBT+ Rhetoric, Juni 2020, S. 15.
[10] DIS, Kurdistan Region of Iraq (KRI).Women and men in honour-related conflicts, Danish Immigration Service, November 2018, S. 56-57; HRW ,"Everyone Wants Me Dead". Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[11] The New Arab,The Iraq Report: LGBT flag sparks outcry as embassy spat rages, Letzte Aktualisierung 16.09.2024.
[12] IraQueer, Fighting for the Right to Live. The State of the LGBT+ Human rights in Iraq, 2018, S. 10.
[13] DFAT, DFAT Country Information Report Iraq, Australian Government Department of Foreign Affairs and Trade, 17.08.2026, S.32-33.

2.2 Gesellschaft

Große Teile der irakischen Gesellschaft haben eine negative Einstellung zu LGBTIQ-Personen. Es kommt regelmäßig zu Anfeindungen und gewalttätigen Übergriffen gegen sie. Strafrechtliche Verfolgung droht den Tätern i.d.R. nicht.[14] Laut Amnesty International machten politische Parteien in Irak zunehmend Stimmung gegen die Rechte von LGBTIQ-Personen. So wurden bei Kundgebungen Regenbogenflaggen verbrannt oder Behauptungen geäußert, Homosexualität sei für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich.[15] Transsexuelle Personen werden aufgrund ihrer erhöhten Sichtbarkeit besonders häufig Ziel von willkürlichen Beleidigungen und Angriffen.[16] Berichten zufolge sind Beschimpfungen und Beleidigungen selbst durch medizinisches Personal häufig, sogar die Verweigerung der Behandlung oder Behandlung nur nach doppelter oder dreifacher Bezahlung kommen vor.[17]

In irakischen Medien wird ebenfalls ein negatives Bild von LGBTIQ-Personen gezeichnet. Oftmals werden diese als psychisch krank, westlich beeinflusst oder als Gefahr für Kinder, Familien und die öffentliche Moral bezeichnet. Personen, welche ein LGBTIQ-feindliches Narrativ verbreiten, wird hingegen eine Plattform für ihre Äußerungen geboten.[18] Die Bezeichnung für LGBTIQ-Personen ist in den Medien fast ausschließlich abwertend und moralisierend.[19] Der Generalsekretär der Irakischen Radio- und TV-Union, einer mit Iran verbundenen Organisation[20], behauptete 2019, dass viele „dubiose" Nichtregierungsorganisationen in Irak existieren, die mehrheitlich von Juden kontrolliert werden. Ziel sei die Verbreitung westlicher Werte und Homosexualität unter der jüngeren Bevölkerung.[21] In 2023 erließ die irakische Medien- und Kommunikationskommission eine Richtlinie, die alle Medien und Plattformen sozialer Medien im Land anwies, die Begriffe „homosexuell" oder „Homosexualität" zu vermeiden und stattdessen „sexuelle Abweichung" zu verwenden.[22]

2.3 Familie

Einem Familienmitglied, welches sich offen einer der o.g. Gruppen zuordnet, wird regelmäßig die Verletzung der Familienehre vorgeworfen.[23] Zur Wiederherstellung der „Ehre" bzw. zur Beseitigung der „Schande" richten sich häufig die eigenen Familienmitglieder gegen die jeweilige Person, weshalb (männliche) Verwandte oftmals für Übergriffe gegen Mitglieder der LGBTIQ-Community verantwortlich sind.[24]

[14] Rudaw, LGBT community fear living openly in Kurdistan, Letzte Aktualisierung 29.01.2019; DFAT, DFAT Country Information Report Iraq, Australian Government Department of Foreign Affairs and Trade, 17.08.2020, S. 46; HRW, "Everyone Wants Me Dead". Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.

[15] AI, Iraq: Authorities must immediately reverse media ban on the terms "homosexuality" and "gender", Letzte Aktualisierung 09.08.2023.

[16] DFAT, DFAT Country Information Report Iraq, Australian Government Department of Foreign Affairs and Trade, 17.08.2020, S. 46; DFAT, DFAT Country Information Report Iraq, Australian Government Department of Foreign Affairs and Trade, 17.08.2026, S.33.

[17] MADRE / IraQueer / OutRight Action International / The Organization of Women's Freedom in Iraq (OWFI), Violence and Discrimination Based on Sexual Orientation and Gender Identity in Iraq. A Report for the United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women, September 2019, S. 7; Daraj, More Stigma Against Transgender People in Iraq, Letzte Aktualisierung 04.02.2022; DFAT, DFAT Country Information Report Iraq, Australian Government Department of Foreign Affairs and Trade, 17.08.2020, S. 46.

[18] MADRE / IraQueer / OutRight Action International / The Organization of Women's Freedom in Iraq (OWFI), Violence and Discrimination Based on Sexual Orientation and Gender Identity in Iraq. A Report for the United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women, September 2019, S. 10-11.

[19] IraQueer, Biased. Iraqi Media and the Spread of Anti-LGBT+ Rhetoric, Juni 2020, S. 12.

[20] The Washington Institute for Near East Policy, Profile: The Iraqi Radio and Television Union, Letzte Aktualisierung 02.09.2021.

[21] MEMRI, Iraqi TV Report: Jews Behind Iraqi NGOs; They Promote Homosexuality And Encourage Men To Style Their Beards Like Herzl, Letzte Aktualisierung 19.04.2019.

[22] CBS News, Iraq bans the word "homosexual" on all media platforms and offers an alternative, Letzte Aktualisierung 10.08.2023; AI, Iraq: Authorities must immediately reverse media ban on the terms "homosexuality" and "gender", Letzte Aktualisierung 09.08.2023; IraQueer, Criminalized Existance. The Ongoing Attacks on LGBT+ Citizens in Iraq, 2025, S.31-35.

[23] IraQueer, Living on the Margins. LGBT+ Stories from Iraq, 2018, S. 48; S. 71; DIS, Kurdistan Region of Iraq (KRI).Women and men in honour-related conflicts, Danish Immigration Service, November 2018, S. 19, S.23.

[24] DFAT, DFAT Country Information Report Iraq, Australian Government Department of Foreign Affairs and Trade, 17.08.2020, S.46.

Übergriffe von Familienangehörigen nach Bekanntwerden von LGBTIQ-Zugehörigkeit umfassen Berichten zufolge (versuchte) Zwangskonversion, Beleidigungen, Schläge, Morddrohungen, Freiheitsberaubung, Zufügen von Knochenbrüchen und Elektroschocks, Entzug von Wasser und Nahrung, Verbrennungen, Zwangsverheiratung, Vergewaltigung und Mord.[25] Laut einer Umfrage von 2018 werden rd. 27 % aller Übergriffe gegen LGBTIQ-Personen in Irak von ihren eigenen Familienmitgliedern verübt, sie stellen damit nach den Milizen die zweitgrößte Tätergruppe.[26]

Berichten zufolge sind teilweise auch Ärztinnen und Ärzte in sog. Konversionstherapien involviert und verabreichen Hormone und Medikamente auf Wunsch der Angehörigen auch gegen den Willen der Betroffenen, gleiches gilt für Elektroschocktherapien.[27]

2.4 Milizen

Vorbemerkung: die Milizen der Volksmobilisierungseinheiten (Popular Mobilization Forces, PMF) stehen theoretisch unter der Kontrolle der irakischen Regierung und werden deshalb auch als hybride oder halb-staatliche Akteure bezeichnet. De facto verfügen sie jedoch über eine eigene Agenda, welche sie mit beträchtlicher militärischer Stärke und enormem politischem Einfluss durchzusetzen suchen; sie werden aus diesem Grund als eigenständiger Akteur betrachtet. Sie sind in der KR-I nicht präsent.[28]

Milizen der PMU sind meist religiös geprägt und verstehen sich als Art Verteidiger der sozialen Ordnung und Moral. In dieser Rolle sanktionieren sie jegliches Verhalten, welches ihrem Moralverständnis widerspricht, u.a. auch Alkoholkonsum und das Betreiben von Nachtclubs. Im grundsätzlich LGBTIQ-feindlichen Klima Iraks können Milizen durch Übergriffe gegen LGBTIQ-Personen somit ihre Machtstellung demonstrieren und ihre Rolle als „Sittenwächter“ untermauern.[29]

Einschüchterungen, Beleidigungen und körperliche Angriffe auf LGBTIQ-Personen durch Angehörige der PMU sind darum häufig: Laut einer Studie von 2018 sind Milizen für rd. 31 % aller Übergriffe verantwortlich, sie stellen demnach die größte Tätergruppe.[30] Die Angriffe werden v.a. schiitischen Milizen zugeschrieben, u.a. Asa’ib Ahl al-Haqq, Saraya al-Salam (früher: Mahdi-Armee), Kata’ib Hizbollah und Hashd al-Atabat (letztere hauptsächlich in Kerbala).[31] Asai’b Ahl al-Haqq soll zumindest 2014 eine sog. „Todesliste“ von Männern, denen Homosexualität unterstellt wurde, veröffentlicht haben.[32]

Zwischen 2009 und 2017 kam es durch schiitische Milizen zu größeren Kampagnen und teils organisierten Überfällen in Irak (schwerpunktmäßig in Bagdad) auf LGBTIQ-Personen und Personen, deren Äußeres damit assoziiert wurde. V.a. feminin wirkende Männer wurden dabei ins Ziel genommen. Berichten zufolge sind allein 2009 mutmaßlich hunderte Männer gefoltert und/oder getötet worden.[33]

[25] HRW, “Everyone Wants Me Dead”. Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[26] IraQueer, Fighting for the Right to Live. The State of the LGBT+ Human rights in Iraq, 2018, S. 14.
[27] HRW, “Everyone Wants Me Dead”. Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[28] ACCORD, Schiitische Milizen im Irak, Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation, Letzte Aktualisierung 19.06.2024.
[29] ACLED, The Muqawama and Its Enemies. Shifting Patterns in Iran-Backed Shiite Militia Activity in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.05.2024
HRW, “Everyone Wants Me Dead”. Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[30] IraQueer, Fighting for the Right to Live. The State of the LGBT+ Human rights in Iraq, 2018, S. 14.
[31] HRW, “Everyone Wants Me Dead”. Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[32] The Guardian, Iraqi government ‘likely complicit’ in persecution of LGBT communityLetzte Aktualisierung 19.11.2014.
[33] Middleeast Eye, The world is changing’: Iraqi LGBT group takes campaign to streets, Letzte Aktualisierung 13.08.2018; Human Rights Watch: HRW, Audacity in Adversity. LGBT Activism in the Middle East and North Africa, Letzte Aktualisierung 16.04.2018; HRW, Iraq: Stop Killings for Homosexual Conduct, letzte Aktualisierung 17.08.2009.

Muqtada al-Sadr, schiitischer Geistlicher und Führer der Saraya al-Salam, hat sich 2016 erstmals offen gegen die Anwendung von Gewalt gegenüber LGBTIQ-Personen ausgesprochen.[34] Zu einem Ende der Gewalt hat dies augenscheinlich nicht geführt. Es liegen Berichte von Übergriffen auf LGBTIQ-Personen durch mutmaßliche Saraya al-Salam-Mitglieder vor, die weit nach 2016 datiert sind.[35]

Obwohl großangelegte Kampagnen und organisierte Überfälle in den letzten Jahren nicht mehr vorgekommen sind, verüben Milizen weiterhin Angriffe auf LGBTIQ-Personen in Irak. Nachfolgend exemplarisch einige Fälle aus den letzten Jahren, bei denen überwiegend Milizen als Täter angenommen werden:

- Im Februar 2024 wurde die transsexuelle Bloggerin „Simsim", deren bürgerlicher Name nicht öffentlich bekannt ist, in Diwaniyya (Provinz al-Diwaniyya) auf offener Straße von mehreren Personen erstochen. Die Täter konnten fliehen.[36]

- Der TikToker Noor Alsaffar wurde im September 2023 tagsüber auf offener Straße erschossen. Mehrere hunderttausende Menschen folgten ihm auf dem sozialen Netzwerk, wo er hauptsächlich Beiträge teilte, in denen er Make-Up und Kleidung vorführte und oftmals mit einem eher femininen Äußeren in Erscheinung trat. Seine Ermordung wurde von einigen schiitischen Milizen gefeiert und der Täter wurde gelobt.[37]

- Im Mai 2020 wurde ein mutmaßlich homosexueller Mann in Sadr City (Bagdad) erschossen; am Tatort wurde ein Schreiben hinterlassen, in dem die Verfolgung von Homosexualität angedroht wurde.[38]

- 2018 wurde der 14-jährige Ahmad „Hamoudi" Mutairi in Bagdad wegen seines femininen Erscheinungsbilds auf offener Straße erstochen, während der Täter ihn verhöhnte und die Tat filmte, um sie anschließend ins Internet zu stellen.[39]

- Model und Schauspieler Karar Nushi wurde 2017 ebenfalls in Bagdad gefoltert und getötet; als Mordmotiv wird sein androgynes Äußeres vermutet.[40]

Das gezielte Ausfindigmachen von LGBTIQ-Personen über die sozialen Medien oder einschlägige Dating-Apps, um diese anschließend einzuschüchtern oder anzugreifen, zählt zu den verbreiteten Methoden der Milizen.[41]

2.5 Staat (inkl. Staatl. Sicherheitskräfte)

Strafverfolgungsbehörden teilen zumeist die LGBTIQ-feindliche Einstellung der Mehrheitsgesellschaft und stellen sich nicht selten auf die Seite der Täter, wenn es zu Übergriffen gegen LGBTIQ-Personen kommt. In der Folge werden Straftaten, inklusive Mord, an LGBTIQ-Personen von irakischen Behörden häufig nicht oder nicht hinreichend strafrechtlich verfolgt.[42]

[34] Al Arabiya,Iraqi cleric Sadr rejecting violence against homosexuals 'important step, Letzte Aktualisierung 20.05.2020.
[35] HRW, "Everyone Wants Me Dead". Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[36] Basnews, Iraqi Blogger 'Simsim' Killed in Diwaniyah, Letzte Aktualisierung 15.02.2024.
[37] CNN, Prominent Iraqi TikToker fatally shot in Baghdad amid crackdown on LGBTQ community, Letzte Aktualisierung 28.09.2023; The Washington Institute for Near East Policy, Militias Welcome Killing of LGBTQ Celebrity: Coordination Framework Pushes to Make Homosexuality Illegal, Letzte Aktualisierung 02.10.2023.
[38] Shafaq News, Gunmen assassinate "Gay" person in Baghdad, Letzte Aktualisierung 20.05.2020.
[39] Gulf News, Iraqi teenager brutally killed because of his looks, Letzte Aktualisierung 11.10.2018.
[40] Al-Monitor, Appearances get people killed in Iraq, Letzte Aktualisierung 25.07.2017.
[41] HRW, "Everyone Wants Me Dead". Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[42] US Department of State (USDOS), 2023 Country Reports on Human Rights Practices: Iraq, 22.04.2024.

Darüber hinaus sind Sicherheitskräfte, insbesondere Polizisten, auch für eine Vielzahl von Übergriffen gegen LGBTIQ-Personen verantwortlich. Dies betrifft auch und insbesondere Personen, welche aufgrund ihres Erscheinungsbildes nicht den traditionellen Geschlechterrollen entsprechen, unabhängig davon, ob die jeweilige Person tatsächlich homo-, bi- oder transsexuell ist. Gerade die Haarlänge scheint dabei eine Rolle zu spielen, sodass Frauen mit kurzen und Männer mit langen Haaren häufig betroffen sind. Willkürliche Inhaftierungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigung, Misshandlung und/oder Erpressung kommen in diesem Zusammenhang häufig vor, vor allem an Sicherheitscheckpoints.[43]

In einem Report aus 2022 gaben 100 % der befragten irakischen LGBTIQ-Personen an, dass sie sich im Falle einer Straftat zu ihrem Nachteil nicht an die Polizei wenden würden.[44]

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der einflussreiche schiitische Geistliche und Politiker Muqtada al-Sadr die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen in Teilen der Welt für den Ausbruch des Virus verantwortlich gemacht.[45] Im November 2022 rief er dazu auf, „die LGBTIQ-Community zu bekämpfen, nicht mit Gewalt, nicht mit Mord oder Einschüchterungen, sondern mit Bildung, Bewusstsein, Logik und hohen moralischen Standards“.[46] Parlamentssprecher Muhammad Halbousi äußerte sich im Dezember 2022 ähnlich, als er Anti-LGBTIQ-Gesetze als unnötig bezeichnete, da man „das Gesetz des Himmels und der Religion“ habe, welche „solch eine Unzucht“ ohnehin verbieten würden.[47]

2.6 In der Autonomen Region Kurdistan (KR-I)

Im Vergleich zu Gebieten unter zentralirakischer Kontrolle gilt die KR-I als etwas toleranter gegenüber LGBTIQ-Personen: Es gibt vereinzelt öffentliche Debatten, in größeren Städten wie Erbil soll es teilweise öffentlich bekannte Treffpunkte der Szene geben.[48] Schiitische Milizen, die außerhalb der KR-I für zahlreiche Übergriffe gegen irakische LGBTIQ-Personen verantwortlich sind, sind in KR-I nicht präsent.[49]

Dennoch sind Homo-, Bi- und Transsexualität nach wie vor ein gesellschaftliches Tabu und werden von großen Teilen der Gesellschaft nicht toleriert. Aus diesem Grund werden Homo-, Bi- oder Transsexualität auch in KR-I vor der eigenen Familie meist geheim gehalten wird, da dies auch in der KR-I zu sog. „Ehrverbrechen“ führen kann.[50]

In den letzten Jahren haben Übergriffe gegen transsexuelle Personen in der KR-I vermehrt mediale Berichterstattung erfahren, u.a. das Verschwinden von Misho, welche im Vorfeld von ihren Brüdern bedroht wurde[51], sowie der Mord an Doski Azad, die im Januar 2022 in Dohuk mutmaßlich von ihrem Bruder ermordet wurde.[52]

---

[43] HRW, “Everyone Wants Me Dead”. Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[44] HRW, “Everyone Wants Me Dead”. Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[45] Al-Arabiya, Iraqi Shia cleric Muqtada al-Sadr says gay marriage caused coronavirus, Letzte Aktualisierung 28.03.2020.
[46] Al-Sadr, Muqtada, مقتدى السيد محمد الصدر (X), Beitrag um 18:00, @Mu_alSadr, Letzte Aktualisierung 30.11.2022.; Middleeast Eye, Iraq: Draft law to ban LGBTQ+ publishing as Sadr tweets more homophobia, Letzte Aktualisierung 12.12.2022; Al-Monitor, Iraq's Sadr takes aim at LGBTQ community, Letzte Aktualisierung 06.12.2022.
[47] Middle East Eye, Iraq: Draft law to ban LGBTQ+ publishing as Sadr tweets more homophobia, Letzte Aktualisierung 06.11.2020.
[48] HRW, A Push to Silence LGBT Rights in the Kurdistan Region of Iraq, Human Rights Watch, Letzte Aktualisierung 07.09.2022.
[49] ACCORD, Schiitische Milizen im Irak, Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation, Letzte Aktualisierung 19.06.2024.
[50] Rudaw, LGBT community fear living openly in Kurdistan, Letzte Aktualisierung 29.01.2019,
[51] Rudaw, Mother fears trans son was killed by family members, Letzte Aktualisierung 01.07.2021.
[52] Rudaw, Trans woman killed by brother, perpetrator flees country, Letzte Aktualisierung 02.02.2022.

Im April 2021 haben kurdische Sicherheitskräfte homosexuelle Männer in Sulaimaniyya verhaftet. Als Begründung nannte der leitende Beamte anschließend die Homosexualität und „Immoralität" der Personen. In einer späteren Stellungnahme der Behörden wurde hingegen bestritten, dass sich das Vorgehen gegen Homosexuelle richtete, sondern die Verhaftungen mit angeblichen Prostitutionsvorwürfen (s.o.) gerechtfertigt.[53] Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Erbil wurden im September 2023 zwei transgender Make-Up-Künstler festgenommen und für mehrere Tage inhaftiert, nachdem sie sich im Internet mit Make-Up und Frauenkleidung gezeigt hatten. Ihnen wurde anschließend eine medizinische Geschlechtsüberprüfung auferlegt.[54]

Es gibt Berichte von Belästigungen, physischen Übergriffen und auch Verhaftungen durch kurdische Sicherheitskräfte, v.a. Asayisch, wird berichtet. Dieses Vorgehen richtet sich u.a. gegen Frauen und Männer, deren Äußeres nicht als typisch weiblich bzw. typisch männlich wahrgenommen wird, oder auch gegen Personen, deren Homosexualität bekannt ist oder angenommen wird.[55]

Kurdische Parlamentsabgeordnete haben im Februar 2021 gegen die NGO Rasan, welche für Rechte der LGBTIQ-Community eingetreten ist, Anzeige erstattet. Als Begründung wurde ein Verstoß gegen die öffentliche Moral vorgebracht.[56] Ein Gericht in Sulaimaniyya hat schließlich im Mai 2023 zu Ungunsten von Rasan geurteilt und die Auflösung der Organisation angeordnet. Das Berufungsgericht in Erbil bestätigte das Urteil wenig später. Als Grund wurde „Aktivitäten im Bereich Homosexualität" angeführt.[57] Im Juni 2021 stellte die kurdische Polizei Haftbefehle gegen elf LGBTIQ-Aktivistinnen und Aktivisten aus, die mit einem Verstoß gegen Art. 401 des irakischen StGB („unsittliches Handeln in der Öffentlichkeit") begründet wurden. Alle Betroffenen waren Mitarbeiter der NGO Rasan.[58]

[53] Middle East Eye, Iraq: Arrests among LGBTQ+ community in Kurdish city sparks fierce debate, Letzte Aktualisierung 07.04.2021; Voice of America, LGBTQ Members Face Threats in Iraqi Kurdistan, letzte Aktualisierung 09.04.2021.
[54] US Department of State (USDOS), 2023 Country Reports on Human Rights Practices: Iraq, 22.04.2024.
[55] MADRE / IraQueer / OutRight Action International / The Organization of Women's Freedom in Iraq (OWFI), Violence and Discrimination Based on Sexual Orientation and Gender Identity in Iraq. A Report for the United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women, September 2019, S. 5-6; HRW, "Everyone Wants Me Dead". Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.
[56] Rudaw, LGBT+ activists slam 'immoral' lawsuit against Sulaimani organization, Letzte Aktualisierung 22.02.2021.
[57] US Department of State (USDOS), 2023 Country Reports on Human Rights Practices: Iraq, 22.04.2024.
[58] HRW, "Everyone Wants Me Dead". Killings, Abductions, Torture, and Sexual Violence Against LGBT People by Armed Groups in Iraq, Letzte Aktualisierung 23.03.2022.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

10/2026

Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
https://milo.bamf.de

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de